



POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-16754

FAX +49(0)611 55-4 52 44

BEARBEITET VON Herr Kostka

E-MAIL Zv 25@bka.bund.de

AZ KT 21/ZV 25 - 5164.01 - Z - 23/2004

DATUM 05.02.2004

BETREFF **Waffengesetz (WaffG)**
hier: Einstufung sog. "Soft-Nunchakus"

Feststellungsbescheid

Gemäß Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 (Waffenliste), Abschnitt 1, Ziffer 1.3.8 WaffG ist der Umgang mit Gegenständen, die nach ihrer Beschaffenheit und Handhabung dazu bestimmt sind, durch Drosseln die Gesundheit zu schädigen, verboten.

Das Bundeskriminalamt stellt hierzu gemäß § 2 Abs. 5 i.V.-m. § 38 Abs. 3 WaffG fest:

Hierunter fallen auch die sog. Soft-Nunchakus, unabhängig davon, wie diese in der Vergangenheit eingestuft wurden.

Die Materialbeschaffenheit und Konstruktion der Geräte im Einzelnen ist hierbei unerheblich.

Im Auftrag

Häuser

